

Soziale Leistungen
& Angebote



Benefits im Caritasverband
im Kreisdekanat Warendorf e. V.

von A bis Z



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e. V.

Leben verbindet.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

jeden Tag trägt Ihre wertvolle Arbeit in unseren Einrichtungen, Fachdiensten und Tochtergesellschaften des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. dazu bei, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen und ihnen Beratung und Hilfe zu bieten.

Wir wissen, dass unsere Mitarbeitenden das Herzstück unserer Einrichtungen sind und schätzen Ihre engagierte Arbeit sehr. Daher haben wir in dieser Broschüre alle relevanten Informationen zu den Sozialleistungen und Benefits zusammengestellt, die mit Ihrem Arbeitsvertrag verbunden sind. Von gesetzlichen Regelungen über freiwillige Zusatzleistungen bis hin zu tarifabhängigen Vorteilen – hier finden Sie alles von A bis Z.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und wissen, dass Ihre Arbeit geschätzt wird. Denn nur gemeinsam können wir die Menschen in unserer Region bestmöglich unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre wertvolle Arbeit!

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Ansgar Seidel
Sprecher des Vorstandes
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V.



Karin Hüchtker
Personalleitung

Soziale Leistungen & Angebote von A bis Z



Arbeitsbefreiung

Für besondere Anlässe sind Arbeitsbefreiungen gem. § 10 AVR mit Fortzahlung der Vergütung vorgesehen. Diese werden im Einzelfall nur für Mitarbeitende des Caritasverbandes angewandt. Die Dauer der Arbeitsbefreiung beträgt bei:

Niederkunft der Ehefrau	1 Arbeitstag
Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils	2 Arbeitstage
Kirchliche Eheschließung	1 Arbeitstag
Taufe, Erstkommunion, Firmung eines Kindes	1 Arbeitstag
Kirchliche Eheschließung eines Kindes	1 Arbeitstag
Schwere Erkrankung eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt*	1 Arbeitstag im Kalenderjahr

*Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den mit * gekennzeichneten Fällen die Notwendigkeit der Anwesenheit des Mitarbeiters zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

Schwere Erkrankung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat.**

Bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr

**nach § 45 SGB V besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Krankengeldes durch die Krankenkasse für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an bis zu 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr je Kind (für Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstagen), höchstens jedoch für insgesamt 25 Arbeitstage (bei Alleinerziehenden für bis zu höchstens 50 Arbeitstage).

Schwere Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn der Mitarbeitende deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss

Bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr

Teilnahme an Exerzitien mit Einverständnis des Dienstgebers.

Bis zu 3 Arbeitstage im Kalenderjahr

Zusätzliche Freistellung

Tod eines Geschwisterteils/Schwiegereltern

1 Arbeitstag

Einschulung eines Kindes des Mitarbeitenden

1 Arbeitstag

Umzug aus privaten Gründen

1 Arbeitstag

Arbeitszeitregelung mit vereinbarkeitsfreundlichem Anspruch

Die Arbeitszeitregelung soll die Mitarbeitenden bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, zeitlich Flexibilität ermöglichen und die Übernahme von Familienverantwortung fördern. Alle Einrichtungen streben für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitregelungen an, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt.

Autokauf | Leasing

Einige Autohändler bieten Rabatte für Caritasmitarbeitende auf der Grundlage von Rahmenverträgen an. Infos dazu erhalten Sie auf der Webseite www.wgkd.de oder in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes.

Darlehen beim Kauf eines Kraftfahrzeuges

Für die Anschaffung von Privat-PKW, die auch dienstlich genutzt werden, stellt der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. seinen Mitarbeitenden zinslose Darlehen zur Verfügung. Diese können nur von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden, die die Probezeit beendet haben und deren Arbeitsvertrag unbefristet ist. Zusätzlich muss das Fahrzeug mindestens 5000 km jährlich dienstlich genutzt werden. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 2500 €. Das Darlehen ist mit mindestens 150 € monatlich vom Gehalt zu tilgen. Zu beachten sind die Regelungen bei Austritt des Mitarbeitenden.

Einkaufsvorteil

Auf der Internetseite <https://caritas-warendorf.mitarbeiterangebote.de> können sich die Mitarbeiter mit ihrer privaten E-Mail, dem Caritas spezifischen Registrierungscode **DuBistEinTeilVon-Wir!** und einem persönlichen Passwort registrieren. Nach Prüfung der Unternehmensberechtigung wird eine Bestätigungsmail mit den freigeschalteten Zugangsinformationen zugestellt.

Einkaufsvorteil im Laden der Freckenhorster Werkstätten

Allen Mitarbeitenden des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf und seinen Tochtergesellschaften wird ein Einkaufsvorteil von 10 % gewährt.

Fortbildung

Auch in der Elternzeit befindliche Mitarbeitende können nach Absprache mit dem Vorgesetzten an internen Fortbildungsangeboten teilnehmen. Das innerverbandliche Fortbildungsprogramm **„Miteinander.Füreinander“** finden Sie auf dem Mitarbeiter-Laufwerk B:\Innerverbandliche Fortbildung

Geburtsbeihilfe

Die Mitarbeitenden erhalten eine Geburtsbeihilfe. Diese beträgt 358 € je Kind. Eine Geburtsbeihilfe wird auch bei der Adoption eines Kindes gewährt. Beihilfeleistungen, die der Ehegatte aus einem eigenen Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstgeber erhält und Zahlungen aus der Beihilfeversicherung, werden auf den Anspruch angerechnet. Die Beihilfen werden auf Antrag gewährt. Den Antrag finden Sie unter dem Laufwerk B:\Einrichtungsleiter\Personalunterlagen.

Mitarbeiterportal

Seit 2023 steht das Mitarbeiterportal SAGE für alle Mitarbeitenden des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf und seinen Tochtergesellschaften zur Verfügung. Dort finden Sie Ihre Lohnabrechnungen/SV-Nachweise/Lohnsteuerbescheinigungen. Bei Erstanmeldung benötigen Sie einen Aktivierungscode, den Sie von der Personalabteilung zugesandt bekommen. Eine genaue Anleitung finden Sie unter dem Laufwerk B:\Einrichtungen Dienste (DA und DV)

Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Werden Sie Botschafter/innen des Verbandes und ihrer Einrichtung und machen Sie Freunde zu Kollegen. Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. zahlt Prämien bei Einstellung:

150 € für einen Freiwilligendienst/Langzeitpraktikum
(jeweils 3 Monate nach Eintritt und Weiterbeschäftigung)

400 € für eine geringfügige Beschäftigung/Aushilfe/Azubi
(200 € bei Eintritt, 200 € nach dem 1. Beschäftigungsjahr bei Weiterbeschäftigung)

1.000 € für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
(500 € bei Eintritt, 500 € nach dem 1. Beschäftigungsjahr bei Weiterbeschäftigung)

Jubiläen

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf ehrt seine langjährigen Mitarbeitenden und gewährt ihnen Zuwendungen gemäß AVR. Diese können wahlweise ausgezahlt oder in zusätzlichen Urlaub umgewandelt werden.

Jobbike

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf arbeitet mit dem Anbieter **Bussinessbike**. www.bussinessbike.de. Nach der Probezeit und bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag können Mitarbeitende bis zu zwei Fahrräder á maximal 5.000,00 € unter Angabe der folgenden Kennungen leasen:

AG ID (Caritasverband)	C045313
AG ID (Fredl)	F045767
AG ID (WfB)	F045766

Jobticket (zurzeit Deutschlandticket)

Mitarbeitende mit unbefristeten bzw. befristeten Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr können ein Ticket erhalten.

Der Mitarbeitende muss sich im Voraus verbindlich für 1 Jahr festlegen. Der Arbeitgeber zahlt einen monatlichen Zuschuss in Höhe **von 25 %** (z. Zt. 12,25 € Zusätzlich erhält der Mitarbeitende vom RVM einen Rabatt in Höhe von 5 %)

Anmeldung: willner@kcv-waf.de

Kontakthalten bei längerer Abwesenheit

Zu den Mitarbeitenden in Elternzeit, bei längerer Erkrankung oder bei pflegebedingten Abwesenheiten halten die Einrichtungen gezielt Kontakt. Mitarbeitende werden zu Veranstaltungen der Dienstgemeinschaft (wie Betriebsausflug, Sommerfest, vorweihnachtliche Feier usw.) eingeladen und erhalten wichtige Informationen.

Krankengeldzuschuss

Nach Ablauf des Anspruchs auf Krankenbezüge erhält der Mitarbeitende für den Zeitraum, für den ihm Krankengeld gezahlt wird, einen Krankengeldzuschuss. Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit

- von mehr als einem Jahr, längstens bis zum Ende der 13. Woche
- von mehr als drei Jahren, längstens bis zum Ende der 26. Wochen (TV-L bis 39. Woche)

seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, gezahlt (AVR Anlage I/XII).

Sonderurlaub

Es besteht ein Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub zur Pflege/Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einer Dauer von maximal fünf Jahren (inklusive Elternzeit) gem. § 10 Anlage 14 zu den AVR

Teilzeitbeschäftigung bei Pflege und Betreuung

Es besteht ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Pflege und Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen (§ 1a der Anlage 5 zu den AVR), wenn dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Bei Vorliegen anderer Gründe besteht der Anspruch, dass über das Teilzeitverlangen mit dem Ziel einer einverständlichen Regelung gesprochen wird.

Vermögenswirksame Leistungen

Mitarbeitende und Auszubildende erhalten monatlich vermögenswirksame Leistungen. Dazu schließt der Arbeitnehmer einen VL-Vertrag ab und legt der Personalabteilung einen unterschriebenen Vertrag vor. Die Wahl der Anlageform ist dem Mitarbeitenden überlassen. Es wird einen monatlichen Zuschuss von 6,65 € für einen Vollzeitmitarbeitenden gewährt.

Versicherungen (Rabatte für den öffentlichen Dienst)

Viele Versicherungen stellen Mitarbeiter im kirchlich-caritativen Dienst denen des öffentlichen Dienstes gleich. So können entsprechende Rabatte, die im öffentlichen Dienst gewährt werden, in Anspruch genommen werden.

Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf hat einen Rahmen- bzw, Gruppenvertrag mit der vrk (Versicherer im Raum der Kirchen) abgeschlossen.

Ansprechpartner: Volker Kremer (T. 0152 22938360, volker.kremer@vrk-ad.de)

Urlaubsgeld

Urlaubsgeld wird an Mitarbeitende der Anlage 2 gezahlt. Voraussetzung ist eine Beschäftigung am 01.01. und 01.07. des laufenden Jahres.

Zuwendung/Jahressonderzahlung/Weihnachtsgeld

In der **Anlage 2** beträgt diese Sonderzahlung 77,51 % des durchschnittl. monatlichen Entgeltes

In der **Anlage 33** beträgt diese Sonderzahlung

In der Entgeltgruppe S1-S8b = 86 %

In der Entgeltgruppe S9-S18 = 76 %

In der **Anlage 7** (Auszubildende) beträgt diese Sonderzahlung 90 % des durchschnittl. monatlichen Entgeltes.

Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung im kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienstes besteht aus zwei Komponenten:

- 1) **der Pflichtversicherung**, die vom Arbeitgeber durch Aufwendungen zusätzlich zum Arbeitsentgelt finanziert wird. Sie beinhaltet eine beitragsorientierte Leistungszusage für das Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiko in Form einer Betriebsrente und
- 2) **der freiwilligen Versicherung**, deren Abschluss im Belieben des Arbeitnehmers steht. Sie wird durch Vergütungsverzicht (Entgeltumwandlung) oder durch Eigenbeiträge des Arbeitnehmers aus seinem Nettolohn finanziert. Die Invaliditäts- und/oder Todesfallrisiko kann ausgeschlossen werden. (AG zahlt einen Zuschuss in Höhe von 15 %)

Sie haben Fragen?

So erreichen Sie uns in der Personalabteilung:



Karin Hüchtker (Personalleitung)

huechtker@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 30

Ina Baumhöver

baumhoever@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 54

Theo Brandt

brandt@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 36

Janina Mehring

mehring@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 37

Jana Michalzik

michalzik@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 62

Lydia Ostholt

ostholt-lydia@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 18

Manuela Schulz

schulz-manuela@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 20

Christina Sigmund

sigmund@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 61

Lilia Sonnberg

sonnberg@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 32

Claudia Willner

willner@kcv-waf.de
T. 02581 9459 - 16

Leben verbindet.



Geschäftsstelle

Industriestraße 6 | 48231 Warendorf

T.02581 9459 - 0

F.02581 9459 - 21

info@caritas-warendorf.de

www.caritas-warendorf.de

   caritas.warendorf

